



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
allgemein bildenden  
und die beruflichen Schulen  
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Stuttgart 1. Dezember 2020

Aktenzeichen **Z**  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien, Abteilungen 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021**

**hier: Umsetzung von Beschlüssen der Besprechung von Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskanzlerin vom 25.11.2020 in Baden-Württemberg, Beginn der Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrkräfte,

dieses Schuljahr ist ganz besonders herausfordernd. Sie alle leisten täglich hervorragende Arbeit. Durch Ihren herausragenden Einsatz in den vergangenen Wochen und Monaten ist es gelungen, dass an unseren Schulen der Präsenzunterricht im Regelfall stattfinden kann. Es liegt maßgeblich an Ihnen und der konsequenten Umsetzung der Hygienehinweise, dass die Schulen nicht die Treiber der Pandemie sind, das Gegenteil ist der Fall. Dafür danke ich Ihnen allen herzlich.

Am 25. November 2020 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin getagt, um das weitere Vorgehen während der Corona-Pandemie zu beraten. Dort wurde besonders über die Schulen im Land diskutiert und hervorgehoben, welche hohe Bedeutung schulische Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen, aber auch für unsere Gesellschaft hat. Ergebnis auch dieser Beratungen ist: Der Präsenzunterricht hat weiterhin Priorität.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

### **Weihnachtsferien 2020/2021**

Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzpflcht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können). Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist ab Klassenstufe 8 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorzusehen. In Schulen, die bewegliche Ferientage am 21. und 22. Dezember einsetzen, ist selbstverständlich unterrichtsfrei.

### **Gesundheitsbestätigungen**

Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler wird nicht mehr verlangt. Diese muss damit nach den Weihnachtsferien nicht mehr erneut vorgelegt werden. Die Corona-Verordnung Schule wird dazu entsprechend angepasst.

### **Kontaktpersonenmanagement der Gesundheitsämter**

Nach den Beschlüssen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat das Sozialministerium die „Corona-Verordnung Absonderung“ für Schülerinnen und Schüler angepasst. Die einschlägige, neue Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Gesundheitsamt davon ausgeht, dass sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten. Hat das Gesundheitsamt für solche Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne veranlasst, so gilt diese für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person. Sie kann ab dem fünften Tag mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests (PCR-Test oder Antigentest) mit negativem Ergebnis beendet werden.

### **Anpassung der „Corona-Verordnung Schule“ folgt in Kürze**

Sie, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter, haben wesentlich dazu beigetragen, dass die allermeisten Schulen geöffnet bleiben konnten. Dafür danke ich Ihnen sehr und bitte Sie gleichzeitig, nicht nachzulassen in Ihren Anstrengungen. Die konsequente Umsetzung der Hygienekonzepte, der AHA-Regeln sowie das regelmäßige Lüften sind wesentliche Faktoren, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.

Liegen in Stadt- und Landkreisen ein Inzidenzwert von über 200 Infektionsfällen in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner nach Feststellung des Landesgesundheitsamts sowie weitere Voraussetzungen vor, so können zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Kontakte bei den älteren Schülerinnen und Schülern in Kürze greifen: Wir überarbeiten dazu die „Corona-Verordnung Schule“, um in solchen Fällen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 Modalitäten für einen Wechselbetrieb zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht zu ermöglichen. Diese sollen einzelfallbezogen gelten und die Prüfungs- und Abschlussklassen sowie die Jahrgangsstufe 1 der gymnasialen Oberstufe ausdrücklich ausnehmen. Die Kursstufe der gymnasialen Oberstufe gilt in beiden Jahrgangsstufen in diesem Sinne als Abschlussklasse. Weitere Einzelheiten hierzu werden Ihnen mitgeteilt, sobald die neue „Corona-Verordnung Schule“ in Kraft gesetzt ist.

Ich bin mir bewusst, dass die derzeitige Situation den Schulleitungen und Kollegien viel abverlangt. Sie alle leisten Außerordentliches, dafür danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen - und großem Dank für Ihr unermüdeliches Engagement!



Dr. Susanne Eisenmann